

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 24. August 1954.

s.C.41.A.200.O.(1)
s.C.41.PB.111.O.(1) - XM.
s.B.34.95.A.O.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departements vom 20. August 1954 betreffend Liqui-
dation des alten schweizerisch-deutschen Clearings

1. Das Politische Departement gestattet sich, auch bei dieser Gelegenheit auf das im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland noch ungelöste Problem der durch Organe des ehemaligen Dritten Reiches in schwerer Verletzung des Völkerrechts verübten Unrechtsschäden hinzuweisen und erinnert hierzu an seine einlässlichen Berichte und Anträge an den Bundesrat vom 12. April und 21. Juli 1954. Dieser Hinweis gilt insbesondere für den Fall, dass sich im Zusammenhang mit der Liquidation des schweizerisch-deutschen Clearings in irgendeiner Weise die Frage einer deutschen Partizipation an den zur Zeit auf Abwicklungskonto liegenden Mitteln stellen sollte. Für diese Eventualität ersucht das Politische Departement um möglichst frühzeitige Benachrichtigung, damit alle Möglichkeiten einer Verknüpfung mit dem Problem der Unrechtsschäden rechtzeitig geprüft und dem Bundesrat gegebenenfalls die entsprechenden Anträge gestellt werden können.
2. Im weiteren verweist das Politische Departement auf die Note der holländischen Gesandtschaft in Bern vom 22. März 1954, wonach Holland auf Grund von Ziffer 4 des schweizerisch-holländischen Briefwechsels vom 6. Mai 1946 über die Regelung der schweizerisch-holländischen Clearingverhältnisse während des letzten Krieges, insbesondere des Zentralclearings Berlin, gewisse Ansprüche gegenüber der Schweiz geltend machen zu können. Die holländische Gesandtschaft hat das Politische Departement auf dessen im Benehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement erteilte erste Antwort vom 25. Juni 1954 wissen lassen, dass es sich weiterhin alle Rechte vorbehält. Das Politische Departement geht davon aus, dass nötigenfalls durch die beteiligten Instanzen nachgeprüft wird, ob sich ähnliche Fragen auch im Verhältnis zu anderen Ländern ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zentralclearing Berlin.

3. Im übrigen gibt der Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. August 1954 zur Zeit zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Das Politische Departement ist jedoch in verschiedener Hinsicht wesentlich am Verlauf der vorgesehenen Verhandlungen interessiert, so bezüglich der Behandlung der Kursfrage, ferner im Verhältnis zur deutschen Währungsreform und zu ähnlichen autonomen Massnahmen, eventuell auch in Verbindung mit dem Londoner Schuldenabkommen. Zu diesen Problemen hatte das Politische Departement wiederholt grundsätzliche Stellungnahme zu beziehen, namentlich was das rechtliche Verhalten gegenüber autonomen deutschen Massnahmen und deren Rückwirkungen auf schweizerische Belange anbetrifft. Das Politische Departement hält sich deshalb jederzeit zur Verfügung der Delegation, und bittet seinerseits um Unterrichtung über die weitere Entwicklung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Max Petitpierre